



Regierungsratsbeschluss vom 27. August 2019

Umsetzung neues Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)

P161025

1. Die Verordnung betreffend die Entschädigung für Richterinnen und Richter vom 6. Februar 1973 (SG 154.300) wird aufgehoben.
2. Die Änderung der Verordnung zum kantonalen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz vom 16. April 2013 (VoKESG, SG 212.410) wird genehmigt.
3. Die Aufhebung und die Änderung gemäss Ziffern 1 und 2 treten am 1. September 2019 in Kraft.

Begründung

Der Gerichtsrat hat ein «Entschädigungsreglement der Gerichte Basel-Stadt» erlassen, das am 1. September 2019 in Kraft tritt. Aus diesem Grund hebt der Regierungsrat die bisher in diesem Bereich geltende «Verordnung betreffend die Entschädigung für Richterinnen und Richter» auf den gleichen Zeitpunkt hin auf und nimmt weitere Verordnungsanpassungen vor.

